

tungsbeilage in 1,3 Millionen Exemplaren, Radio- und TV-Spot).

Für 1990 (1. Jahreshälfte) wird eine Zielpublikumsaktion «Schulen» vorbereitet; geplant ist ein Poster-Kalender für das Schulzimmer sowie ein didaktischer Beihelf für Lehrer. Für die 2. Hälfte 1990 oder für 1991 ist eine Kooperationskampagne mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern geplant.

Am 10. Januar 1990 hat der Bundesrat im übrigen das Konzept für eine Umweltausstellung genehmigt, die 1991 im Rahmen der Muba stattfinden soll: Die Ausstellung thematisiert u. a. das Problem der Luftverschmutzung und zeigt die Möglichkeiten des einzelnen auf, Umweltverantwortung zu übernehmen.

### Interrogazione ordinaria Pini

del 14 dicembre 1989 (89.1174)

#### Karteien bei der Bundespolizei

#### Schedature della Polizia federale

#### Fichiers de la Police fédérale

Chiedo al Consiglio federale se tramite il Ministero Pubblico della Confederazione ed i servizi della Polizia federale, può dirci quanti agenti federali sono stati e sono impiegati giornalmente e annualmente per attuare le schedature di cittadini e di pubbliche autorità del nostro Paese, tenendo conto dei rilievi e delle critiche operative documentati nel rapporto della Commissione di inchiesta parlamentare.

#### Risposta del Consiglio federale del 21 febbraio 1990

Presso il Ministero pubblico della Confederazione, la Polizia federale, nel 1989 erano 19 le persone occupate ad aggiornare lo schedario menzionato nel rapporto CPI. Lo schedario serve al controllo delle pratiche nonché al rilevamento delle informazioni in arrivo e attinenti ai settori lotta contro lo spionaggio, lotta contro il terrorismo, questioni generali di sicurezza e servizio d'informazione politica.

Dopo la pubblicazione del rapporto CPI, la maggior parte di queste persone con il rinforzo di altri collaboratori della Polizia federale sono occupati nella preparazione e attuazione della consultazione delle schede della Polizia federale. Il numero delle nuove informazioni che devono ora essere registrate è di parecchio diminuito in ragione delle «Direttive del 19 gennaio 1990 per notificazioni dei Cantoni e trattamenti delle informazioni presso il Ministero pubblico della Confederazione in materia di sicurezza dello Stato (lista negativa provvisoria)».

### Einfache Anfrage Meier Fritz

vom 15. Dezember 1989 (89.1184)

#### Restschuld «Clearing-Milliarde» der BRD

#### Avances consenties au IIIe Reich. Remboursement du solde

Bekanntlich hatte zur Zeit der Verhandlungen über die Abzahlung der dem 3. Reich gewährten Vorschüsse die BRD die Alleinvertretung für Deutschland beansprucht.

1. Wann wurden die Verhandlungen abgeschlossen?
2. Welcher Betrag verblieb noch als Restschuld?
3. Sind die 250 Millionen Franken, die der Schweiz von den Alliierten als Busse für den Goldhandel mit dem 3. Reich auferlegt wurden, in diesem Betrag inbegriffen?
4. Wenn nein, warum hat die Schweiz durch Beschlagnahme deutscher Unternehmen (Vorschlag der Alliierten) diese 250 Millionen nicht sichergestellt?

#### Antwort des Bundesrates vom 21. Februar 1990

1. Die in Frage stehenden Verhandlungen führten am 26. August 1952 zum Abschluss des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik

Deutschland über die Regelung der Forderungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gegen das ehemalige Deutsche Reich.

2. Bei Kriegsende beliefen sich die Forderungen des Bundes gegenüber dem Deutschen Reich auf rund 1,2 Milliarden Franken, wovon 1012,5 Millionen Franken Clearing-Vorschüsse darstellten (sog. «Clearing-Milliarde»). Gemäss dem erwähnten Abkommen bezahlte die Bundesrepublik Deutschland eine globale Abgeltung von 650 Millionen Franken. Die «Tripartite Commission» (USA, Grossbritannien, Frankreich) hatte sich einer höheren Summe widersetzt. Gemäss Artikel 1 des Abkommens verblieb keine Restschuld der BRD.

3. und 4. Die sogenannte Raubgoldentschädigung von 250 Millionen Franken, die die Schweiz den Alliierten aufgrund des Washingtoner Abkommens vom 25. Mai 1946 bezahlt hat, ist in den erwähnten Beträgen nicht inbegriffen. Aus rechtlichen und politisch-moralischen Gründen hat der Bundesrat davon abgesehen, bei der BRD, sei es durch Beschlagnahme deutschen Vermögens oder auf dem Verhandlungsweg, Regress zu nehmen.

Die Schweiz hatte zwar nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur deutsche Unternehmen, sondern das gesamte deutsche Vermögen in der Schweiz als vorsorgliche Massnahme einer Sperre unterstellt. Das Washingtoner Abkommen sah vor, dass der Erlös aus der Liquidation dieser Werte zu 50 Prozent der Schweiz zukommen würde, während ein gleicher Anteil den Alliierten zum Zwecke des Wiederaufbaus zerstörter oder durch den Krieg verarmter, alliierter Länder sowie zur Ernährung von Hungersnot betroffener Bevölkerungen zur Verfügung gestellt würde. Die Schweiz hatte indessen durchgesetzt, dass die von diesen Massnahmen betroffenen Deutschen für den Gegenwert ihrer liquidierten Werte entschädigt werden sollten.

Das Washingtoner Abkommen wurde in der Folge jedoch diesbezüglich nicht vollzogen, sondern durch die sogenannten «Ablösungsabkommen» zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Alliierten vom 26. bzw. 28. August 1952 ersetzt. Dabei wurden die gesperrten deutschen Vermögen auf Antrag der Eigentümer gegen Bezahlung eines Drittels des Werts zugunsten der Alliierten wieder freigegeben, während die Schweiz auf ihren Anteil verzichtete. Als Gegenleistung bezahlte die BRD der Schweiz einen entsprechenden Teilbetrag von 121,5 Millionen Franken der Summe von 650 Millionen Franken, die sie ihr gemäss eingangs erwähntem Abkommen schuldeten, innert kurzer Frist.

### Einfache Anfrage Maeder

vom 15. Dezember 1989 (89.1186)

#### Afghanistan. Hilfe beim Wiederaufbau

#### Afghanistan. Aide à la reconstruction

Afghanistan, auch die Schweiz Asiens genannt, gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Die Folgen der sowjetischen Invasion in diesem zentralasiatischen Bergland sind verheerend. Millionen von Afghanen sind nach Pakistan und Iran geflüchtet, die Lebensgrundlagen in weiten Gebieten des Landes wurden zerstört. Obwohl die politische Situation in Afghanistan unklar ist und Kriegshandlungen immer wieder vorkommen, hat in vielen Gebieten der Wiederaufbau begonnen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Was hat die Schweiz bis heute für Afghanistan getan?
2. Was gedenkt die Schweiz heute und in Zukunft für den Wiederaufbau dieses Landes zu tun?

#### Antwort des Bundesrates vom 21. Februar 1990

Die offizielle Schweiz hat dem Interesse, das in unserem Lande dem Schicksal Afghanistans entgegengebracht wird, immer Rechnung getragen und gewährt diesem Lande weiterhin konkrete Unterstützung sowohl im politischen als auch im humanitären Bereich. Sie leistet gute Dienste, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, und erbringt substantielle Leis-

